

Unbekannte werfen Steine und Brandsätze

Garbsen, Region Hannover (Nds). Bei de Versuch, die Scheiben zweier in eine Ladenzeile an der Sandstraße (Garbsen) integrierten türkischen Geschäfte einzuwerfen und diese in Brand zu setzen, sind bislang unbekannte Täter in der Nacht zu Dienstag, 13.03.2018, gescheitert.

Zwei Zeugen hatten gegen 02:40 h die Rettungskräfte verständigt. Beide waren gemeinsam auf dem Nachhauseweg gewesen und hatten die Sandstraße in Richtung Planetenring befahren, als sie auf Flammen an den Schaufenstern bzw. der Außenfassade und dem Vordach der beiden Geschäfte - einem Handladen und einem Kiosk - aufmerksam wurden.

Darüber hinaus bemerkten sie zeitgleich vier dunkel gekleidete Personen, die in den Spannweg wegliefen. Die Zeugen verfolgten die Flüchtenden noch ein Stück mit dem Auto, verloren sie dann aber aus den Augen. Anschließend kehrten die beiden zu der Ladenzeile zurück und traten zwei kleinere Brände nahe der Außenfassade aus, ehe die Feuerwehr eintraf und die qualmende Dachpappe des Vordachs ablöschte.

Eine sofort eingeleitete Fahndung, bei der auch ein Hubschrauber eingesetzt war, verlief ohne Erfolg. Im Rahmen der sich anschließenden Untersuchungen und Überprüfungen stellten Polizeibeamte fest, dass die Täter offensichtlich versucht hatten, mit Steinen die Scheiben einzuwerfen und letztlich an der mit Sicherheitsglas ausgestatteten Scheibenfront, die lediglich splitterte, gescheitert waren.

Darüber hinaus stellten sie durch Brandsätze verursachte Beschädigungen an der Außenfassade sowie des Vordachs der Geschäfte fest. Des Weiteren entdeckten die Beamten in der Nähe, auf dem Gehweg, Zettel mit dem handschriftlichen Text „G.L.Afrin“.

Aufgrund der sich darstellenden Gesamtsituation geht die Polizei von einer politischen Motivation aus. Der Zentrale Kriminaldienst - die Kriminalfachinspektion für Staatsschutzdelikte - ermittelt nun wegen versuchter schwerer Brandstiftung.

Die Polizei bittet Zeugen, die hierzu Hinweise geben können, sich mit dem Kriminaldauerdienst unter der Rufnummer 0511-109-5555 in Verbindung zu setzen.

Text: Polizeidirektion Hannover

Themeninfo:

Politisch motivierte Kriminalität

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde zum 1. Januar 2001 eingeführt. Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sog. klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind.

Politisch motivierte Straftaten stellen eine besondere Bedrohung für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung dar. Ihre Erfassung, Analyse und wirksame polizeiliche Bekämpfung ist daher ein besonders wichtiges innenpolitisches Anliegen.

Im Gegensatz zur Allgemeinkriminalität bedrohen politisch motivierte Straftaten vor allem die demokratischen Grundwerte unseres Gemeinwesens und die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Die Täter verfolgen mit den Taten politische Ziele beziehungsweise fühlen sich bei der Begehung durch eine Ideologie oder ein Gefühl angeblicher Überlegenheit gegenüber den Tatopfern gerechtfertigt. Sie entwickeln daher häufig kein Unrechtsbewusstsein.

Was ist politisch motivierte Kriminalität?

Die Auswirkungen solcher Taten sind besonders schwerwiegend, da sie nicht nur unmittelbar die Tatopfer betreffen. Auch bei anderen Menschen können sie die Angst hervorrufen, allein aufgrund ihrer politischen Einstellung, ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder Identität zu Opfern von Straftaten zu werden.

Dadurch sind die Grundrechte potenzieller Opfer und die freiheitlich demokratische Grundordnung besonders gefährdet. Umso wichtiger ist ein besonders entschlossenes und konsequentes Vorgehen.

Quelle: Bundesministerium des Innern

Einsatzkräfte werden auch zu Einsätzen gerufen, um durch ihr Eingreifen schwere Folgen an Personen und Gegenständen, fremdem Eigentum sowie Schutz von Gütern zu verhindern. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Ursache z. B. durch Straftaten ausgelöst werden.

Zunehmend werden in diesen Einsätzen die Einsatzkräfte Gewalt gegen ihr Leben ausgesetzt. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei handelt, alle werden als „Handlanger“ des Staates angesehen. Besonders bei politisch motivierten Straftaten besteht bei Einsatzkräften eine Gefahr für ihr Leben.

(Siehe auch „Gewalt gegen Einsatzkräfte“)